

Stellungnahme der Mitgliedsverwaltung:

Die Mitgliederverwaltung ist aktuell Grundlage für die Gewährung und den Entzug der Stimmberechtigung in LQFB. Hierzu werden auch die Invite-Codes in der Mitgliederdatenbank gespeichert, woraus sich eine Zuordnung aus Mitglieder-Datensatz und LQFB-Teilnehmer ergibt.

Diese Zuordnung darf nach X018 nur der Landesvorstand kennen. Aus diesem Grund ist keine automatisierte Freischaltung und Sperrung von Accounts über die Mitgliederverwaltung mehr möglich. Die Verwaltung der Nutzerbasis des gesamten LQFB-Systems muss demzufolge von einem Vorstandsmitglied persönlich geleistet werden. Eine manuelle Verwaltung der Accounts in LQFB mag für ein kleines Bezirksliquid noch gerade handhabbar sein, ist aber für einen Landesverband dieser Größe nicht machbar.

Denkbar ist die Schaffung eines separaten Systems, das einerseits mit LQFB und andererseits mit der Mitgliederdaten in Sage CRM synchronisiert wird. Für ein solches System ist uns keine Standard-Software bekannt, sodass es vermutlich vollständig neu entwickelt werden müsste. Die Administration dieses Systems müsste von Vorstandsmitgliedern geleistet werden. Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass entsprechende Fähigkeiten in jedem zukünftigen Vorstand vorhanden sind.

Derzeit gibt es in Bezug auf §11 (6) der Satzung ein Vollzugsdefizit, was die Vergabe und den Entzug von Teilnahmeberechtigung der Mitglieder betrifft, da die bisherige teilmanuelle Verwaltung an ihre Grenzen gestoßen ist und teilweise stark verzögert stattfindet.

Dieser Zustand muss dringend behoben werden, weshalb LQFB an den Datenbestand im SageCRM mittel einer Whitelist angebunden werden soll. Die Beschlusslage nach X018 hindert uns an der Umsetzung und entwertet die bisher hierin aufgewendete Arbeit vollständig. X018 zwingt uns in dieser Frage zur Untätigkeit, bis die Voraussetzungen für die Umsetzung von X018 geschaffen ist. Dies bedeutet letztlich, dass wir LQFB in absehbare Zeit nicht mehr satzungskonform betreiben können.

Ein funktionierender Prozess zur automatisierten Verwaltung von LQFB-Accounts kann, ohne die aus X018 resultieren Einschränkungen, mit der bestehenden Softwarelandschaft in naher Zukunft implementiert werden.

Zusammenfassend ist aus Sicht der Mitgliederverwaltung festzustellen:

- Dass X018 nicht in der bestehenden Softwarelandschaft implementiert werden kann.
- Eine manuelle Verwaltung der Akkreditierungsdaten durch Vorstandmitglieder nicht zu leisten ist.
- Dies letztlich satzungskonformen Betrieb des LQFB-Systems gefährdet.
- Ein automatisiertes System zur Verwaltung der Zugangsberechtigungen uns nicht zur Verfügung steht.
- Der sichere Betrieb eines solchen Systems durch den Vorstand nicht dauerhaft gewährleistet werden kann.

Und das nächste mal wenn wir was beschließen, klären wir das mit der Machbarkeit und der Integration in bestehende Systeme einfach vorher, dann klappt das wir beschliessen auch.